



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

VSEG-Jahresbericht 2025



Nur gemeinsam sind wir stark!

Jahresbericht 2025

Editorial der Geschäftsführung

Das VSEG-Geschäftsjahr 2025 markiert den Beginn der neuen Legislatur 2025 bis 2029. Neben der Organisation des Vorstands und der Nomination neuer VSEG-Vertretungen in etlichen kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen wurden mit den Benchmarkings für die Sozialregionen, die Spitex-Organisationen und die Institutionen der Stationären Pflege aber auch wichtige Grundlagen für die bessere Kostensteuerung im Bereich Alter, Gesundheit und Soziales geschaffen. Ebenfalls wurde mit der Evaluation und der Einführung der Durchgehenden Fallführung ein Meilenstein für die Prozessgestaltung im Asylwesen und der Sozialhilfe erreicht, und mit dem Projekt GemeindeConnect die Grundstrukturen für digitale Gemeinde-Dienstleistungen im Kanton Solothurn festgelegt.

Neben diesen Projekten forderten die andauernde Crack-Situation und der Massnahmenplan 2024 den Vorstand und die Gemeinden weiterhin stark. Mit einem dringlichen parlamentarischen Auftrag einerseits und mit der Lancierung der Gemeindeinitiative „Faire Verteilung der SNB-Gelder“ andererseits machte sich der VSEG auch in diesen Themen für die Gemeinden stark.

Der VSEG hat mit seinem Engagement die politische Landschaft im Kanton Solothurn in zentralen Punkten wiederum massgebend mitgeprägt. Der VSEG setzte sich mit seinem Engagement auf allen Stufen

(Regierungsrat, Kantonsrat, Kantonsverwaltung) dafür ein, dass die Solothurnischen Gemeinden mit dem sich verändernden Umfeld und den zum Teil übertragenen Neulasten nicht weiter zusätzlich stärker belastet werden, sondern mit gezielten Reform- und Entlastungsprojekten der Gestaltungsspielraum für die Gemeinden beibehalten oder weiter erhöht werden kann. Wir sind überzeugt, dass die hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner primär auf der kommunalen Stufe erbracht werden sollen und so die Weiterentwicklung des Kantons Solothurn mit seinen 106 Gemeinden (Stand Ende 2025) in seiner Gesamtheit zielgerichtet fortgeführt werden kann.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Der VSEG sieht sich nach wie vor bei vielen Reformprojekten damit konfrontiert, dass sich die sehr unterschiedlichen Regionsstrukturen im Kanton Solothurn und die damit verbundenen unterschiedlichsten Gemeindeinteressen (Kleinstgemeinden, Städte, finanzstarke und finanzschwache Gemeinden) in den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden widerspiegeln. Dank dem Finanz- und Lastenausgleich können die Strukturschwächen und –stärken der Gemeinden aber weiterhin gut ausgeglichen werden.

FAZIT: Mit den im Jahr 2025 neu aufgleisten, notwendigen Reformprojekten – gerade im Sozial-, Alters- und Gesundheitsbereich – können einerseits eine erhöhte Kosten-/Leistungstransparenz sowie zum Teil veraltete Strukturvorgaben weiter korrigiert werden. Die

Jahresbericht 2025

hochgesteckten Ziele können wir aber nur dann erreichen, wenn die Gemeinden einerseits sehr gut über die Zielsetzungen informiert sind und andererseits dem VSEG die notwendige Unterstützung möglichst sämtlicher Gemeinden zugesichert wird. Denn nur mit einer gemeinsamen Haltung sind die Gemeinden im Zuge der politischen Prozessentwicklung stark genug, sich in ihrem Interesse erfolgreich durchsetzen zu können. Diese Strategieziele haben sich anlässlich der im Berichtsjahr durchgeführten Volksabstimmungen damit bestätigen lassen, dass nur der «gemeinsame Weg» zum Erfolg führt (KITA-Gesetz, STAF-Ausgleich, Kostenabwälzungen an Gemeinden). Die drei Volksabstimmungen wurden durch das Engagement des VSEG zu Gunsten der Gemeinden entschieden.

Die VSEG-Geschäftsführungsphilosophie (Lead / Bestimmung / Mitbestimmung)

Wie in den letzten Jahren bereits immer wieder dargestellt wurde, kommt die intensive Geschäftsführungstätigkeit mit einer starken Einflussnahme in der Projektvorbereitung stark zum Tragen und vor allem den Gemeinden zu gute. Der VSEG hat sich in den vergangenen Jahren vom eigentlichen Vernehmlassungsorgan zur geschäfts- und projektführenden Organisation entwickelt. Mit dem, auch im Jahr 2025 weitergeführten starken Engagement der Geschäftsstelle, konnten die Zielsetzungen bei zentralen Reformgeschäften massgebend bestimmt werden. Bei einigen Geschäften ist es uns auch nicht gelungen, uns in der Zielsetzung der

Reformprojekte (Ablastungsprogramm in der Kompetenz des Regierungsrates) spürbar durchzusetzen. In verschiedenen Bereichen, welche die Gemeinden massgebend betreffen, mussten wir feststellen, dass man von Seiten des Regierungsrates oftmals die Grundsätze des laufenden Reformprojekts „Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung“ verletzt oder den Grundsatz „wer zahlt, befiehlt auch!“ missachtet. Diese Entwicklungen führten im Berichtsjahr verschiedentlich zu harten Auseinandersetzungen zwischen der VSEG-Spitze und Vertretern des Regierungsrates und schlussendlich auch zur Lancierung der Gemeindeinitiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder“.

Informationskonzept

Das in den vergangenen Jahren ausgebaute Informationswesen zu Gunsten der Gemeinden konnte im laufenden Geschäftsjahr weitergeführt werden. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die Gemeinden zeitnah und direkt von uns informiert werden. Seien dies nun die politischen Behörden oder aber auch die Gemeindeverwaltungen selbst. Nebst den vielen Informationen für die Behörden und die Verwaltung wurden zudem auch die Kantonsräte mit dem jeweiligen VSEG-Standpunkt über die Haltung der Gemeinden zu den traktandierten Kantonsratsgeschäften informiert und mit Abstimmungsempfehlungen bedient.

Die verbandseigene Homepage ermöglicht es der Geschäftsstelle, einerseits eine aktive Informationsplattform zu betreiben und andererseits die Bewirtschaftung der VSEG-Strukturen effizient zu führen. Mit dem gemeinsamen Weg zwischen VSEG und

Jahresbericht 2025

VGSo wird auch signalisiert, dass man auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene sehr gut zusammenarbeitet. Die Website (www.vseg.ch) ist für Sie heute ein wertvolles Informationsinstrument! Es hat sich auch weiter bestätigt, dass die VSEG-Stellenplattform rege genutzt wird. Den Solothurner Gemeinden steht diese Plattform kostenlos zur Verfügung.

Der VSEG-Vorstand sieht sich dank dem grossen Engagement aller Beteiligten in seiner Rolle bestärkt. Er möchte die aktuelle Philosophie sowie das grosse Engagement auch in Zukunft in dieser Qualität umsetzen. Aus diesen Gründen sowie aufgrund von anstehenden weitreichenden Grundsatzfragen im Sozial-, Alters-, Gesundheits- und Bildungsbereich sowie auch in der Aufgabenteilung **ist der starke gemeinsame Wille der Gemeinden unabdingbar.**

Wo sich der VSEG aktiv engagiert!

Nebst der Vorstandstätigkeit sind die VSEG-Vertreter in verschiedensten Fachkommissionen und Arbeitsgruppen tätig. Der VSEG ist in rund 80 kantonalen und regionalen Institutionen, Kommissionen/Arbeitsgruppen sowie Fachverbänden aktiv. Die auf der Homepage www.vseg.ch aufgeschalteten Mandatsvertretungen bestätigen dieses eindrückliche Engagement der VSEG-Vertreter. Wichtig dabei ist, dass alle Vertreter gut informiert sind, damit sie die Interessen der Einwohnergemeinden aktiv in die laufenden Projektarbeiten und in die Verbandstätigkeiten einbringen können.

Das stetig ansteigende Engagement der VSEG-Geschäftsstelle hat sich auch im Berichtsjahr 2025 nochmals sehr stark in den

Bereichen Erstberatung der Gemeinden, Auskunftsstelle und Vermittlerrolle zwischen Gemeinden und Kanton, Kanton und Gemeinden sowie Zweckverbänden weiterentwickelt. Mit diesem erhöhten Dienstleistungsangebot konnten sehr viele Fragen ohne Streitigkeiten geklärt und Erneuerungsprozesse vereinfacht werden.

Aktive Mitsteuerung und Mitbestimmung der Gemeinden

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt wurde und sich nun auch wieder im Jahr 2025 bestätigt hat, bestehen in einigen Aufgabenbereichen (Soziales, Alter, Gesundheit, Bau/Planung, Bildung) zum Teil immer noch nicht abschliessend geklärte Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden, was zu einer schwierigen und nach wie vor kostentreibenden Situation für beide Seiten führt. Diesem Punkt haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dies mit der klaren Zielsetzung, eine echte Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden weiter voran zu treiben, unter Berücksichtigung des Aspekts, **wer zahlt, der befiehlt und wer befiehlt, der zahlt auch!**

Mit der intensiven Informationstätigkeit gegenüber den VSEG-Vertretern, den Gemeinden und den Parlamentariern konnte aus unserer Sicht einerseits die Leistungstransparenz und die damit verbundene Leistungsqualität weiter erhöht werden und andererseits die Leistungsansprüche und die Zielsetzungen des VSEG bzw. der Gemeinden bekannt gemacht werden. Wir arbeiteten sehr stark darauf hin, dass der Gesetzgeber die Gesetze

Jahresbericht 2025

so vorbereitet, dass klar wird, wer zukünftige Lasten trägt und wer für die Leistungsqualität verantwortlich sein wird.

Für die Gemeinden und den VSEG bedeutet dies, dass man sich auch in Zukunft weiterhin auf diesem Leistungsniveau zu engagieren hat. Gerade in den kostentreibenden Bereichen wie Soziales, Alter, Gesundheit und Bildung ist es wichtig, dass jede Gemeinde selbst – auch in regionalisierten und professionalisierten Strukturen – ihre Verantwortung wahrnimmt. Gerade in den vielen Sozialreformprojekten, welche in den vergangenen Jahren vorbereitet und im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt wurden, hat sich gezeigt, dass die Führungsrolle des VSEG-Vorstands und die Beharrlichkeit des VSEG-Geschäftsführers den gewünschten Erfolg herbeigeführt haben. Dieser Erfolg ist mit Sicherheit auch auf die sehr gute, intensivierete Zusammenarbeit mit den operativen Fachverbänden bzw. –institutionen wie der Sozialpräsidienkonferenz, der Sozialleiterkonferenz (SOSOZ), dem Schulleiterverband zurückzuführen. Mit den Fachverbänden im Gesundheitsbereich besteht bezüglich einer Zusammenarbeit bzw. der Berücksichtigung der Gemeindeinteressen noch Luft nach oben.

Departement des Innern

Die Zusammenarbeit zwischen dem VSEG und dem Departement des Innern, im Speziellen mit dem Amt für Gesundheit und Soziales, war im Berichtsjahr 2025 wiederum am intensivsten. Es hat sich auch in diesem Jahr bestätigt, dass die enge Zusammenarbeit auf der operativen Führungsebene (AGS-GESA – VSEG-Geschäftsführung) im

Leistungsfeld Soziales, Alter/Pflege unabdingbar ist. Jede Aktivität des Kantons im Sozial-, Alters- und Pflegebereich beeinflusst im Nachgang die kommunalen Strukturen. Aus diesen Gründen ist die gemeinsame Zielrichtung von zentralster Bedeutung. Der VSEG hat in verschiedensten Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich die Interessen der Gemeinden nicht nur vertreten, sondern aktiv mitgestaltet oder sogar selbstbestimmt. Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass die bereits realisierten und auch die noch folgenden Reformbemühungen im Sozial- und Gesundheitsbereich und auch die erfolgreiche Mitwirkung der Sozialregionen die verantwortlichen Gründe sind, dass die Kostenentwicklung im Sozialhilfebereich auf der Aufwandseite stabilisiert werden konnte. Die aktuelle arbeitsmarktliche günstige Wirtschaftslage und der vorherrschende Fachkräftemangel führt dazu, dass sehr viele bisherige Sozialhilfebezügler relativ einfach in den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Im Kinds- und Erwachsenenschutzbereich muss leider eine gegenteilige Entwicklung festgestellt werden. Die KES-Fälle und vor allem die Kinderschutzmassnahmen – nehmen weiterhin sehr stark zu. Eine immer stärkere Zunahme der psychisch erkrankten Kinder führt dazu, dass immer mehr Kinderschutzmassnahmen eingeleitet werden müssen.

Die Sozialpräsidienkonferenz als wichtiges politisches Führungsgremium

Die Sozialpräsidienkonferenz ist ein für den VSEG vorberatendes politisches Gremium zur Koordination des Leistungsfeldes Soziales in den 13 Sozialregionen des Kantons.

Jahresbericht 2025

2025 konnte das Benchmark der Sozialregionen erfolgreich institutionalisiert werden. Mit den Datensätzen erhalten sowohl die politischen wie auch die operativen Leitungen konkrete Zahlen für die Steuerung und zur Kontrolle der verschiedenen Betriebe. Das Benchmarking ist ein wichtiges Steuerungsinstrument und wird als solches auch in den kommenden Jahren weitergeführt und -entwickelt.

Der VSEG ist überzeugt, dass sich mit diesem neuen Gremium die 13 Sozialregionen enger an die Politik angebunden fühlen und vor allem die notwendigen Reformbemühungen harmonisiert und flächendeckend umgesetzt werden können.

Projekt: IIZ/IIM – Harmonisierung der Fallführung in der Sozialhilfe

Dieses Projekt wurde im Zuge der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Jahr 2018 neu aufgelegt. Daraufhin hat der Kanton – auch im Zuge der Kantonalen Integrationsprogramme – beschlossen, ein integrales Integrationsmodell (IIM) zu erstellen. Dieses sieht vor, dass die bestehenden Strukturen in der Integrationspolitik vereinfacht und effizienter dargestellt werden können. Dies mit dem Hauptziel, dass die ausländische bzw. einreisende Bevölkerung möglichst rasch und vor allem qualitativ gut integriert werden kann. Der Kanton hat daraufhin eine umfassende Projektorganisation mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Bildung eingesetzt. Diese Stakeholder sollen in verschiedenen Teilprojekten wie Durchgehende Fallführung, Cockpit, Kurz-/Praxisassessment etc. die notwendigen Strukturen und

Instrumente schaffen, damit die verschiedenen Partner in der Integrationspolitik in Zukunft effizienter arbeiten können und vor allem die gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt sind. Die IIZ-/IIM-Gremien haben im Zuge der Entwicklungsarbeiten dann beschlossen, dass nicht nur die Integrationspersonen, sondern auch die schweizerischen Sozialhilfebeziehenden in die Projektzielsetzungen aufzunehmen sind.

Mit Abschluss der verschiedenen Pilotprojekte per September 2025 und der anschliessenden Evaluation zeigte sich, dass die neuen Prozesse praxistauglich sind und von den Fachpersonen und den Pilotdiensten breit akzeptiert werden. Per 2026 wird die neue Harmonisierte Fallführung im gesamten Kanton eingeführt und künftig alle Sozialhilfefälle nach denselben Grundsätzen und Prozessen geführt. Diese Harmonisierung erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Sozialregionen, vereinfacht Fallübergaben und stärkt die Vergleichbarkeit der Leistungen der Sozialregionen im ganzen Kanton. Zudem besteht durch die Nutzung von Synergien zusätzliches Effizienzsteigerungspotenzial in den Sozialregionen, was sich hoffentlich in einer Stabilisierung der Kosten für Sozialleistungen niederschlägt.

Projekt: Gesetzgebungskonzept Sozialgesetz

Mit dem vorliegenden Grundlagenpapier soll eine weiterführende Diskussion für den elementaren Gesetzgebungsprozess in der Sozialhilfe ermöglicht werden. Einer der wichtigsten Punkte ist die Neugestaltung des KES-Abklärungsdienstes. Diese Aufgabe soll als kantonales Leistungsfeld erkannt

und geregelt werden. Die dazu notwendige Teil-Revision des EG ZGB muss parallel zur Teilrevision des Sozialgesetzes erfolgen. Obwohl dieser Punkt vom DDI nicht gewünscht wird, hält der VSEG an dieser Forderung fest. Die nun vorgesehene Teilrevision des Sozialgesetzes im DDI-Entwurf kann so noch nicht unterstützt werden. Die Eingaben der Gemeinden müssen berücksichtigt werden. Die bestehenden Differenzen sind zu bereinigen, vor allem auch in Bezug auf die Neugestaltung des KES-Abklärungsdienstes, einem der wichtigsten Geschäfte.

Die neue kiBon-Plattform – Lösung zur Einführung der subjektfinanzierten familienexternen Kinderbetreuung

Bereits im Jahr 2021 hat der VSEG die Weichen für eine Neulösung zur Einführung der subjektfinanzierten familienexternen Kinderbetreuung gestellt. Der Grundsatzentscheid zur Einführung einer digitalen Plattform wurde im Vorstand beschlossen und die Gemeinden wurden mehrfach informiert. Die neue kiBon-Plattform ist eine digitale Plattform, bei der sich die Kindertagesstätten oder auch Tagesfamilien, die Gemeinden und natürlich auch die Eltern registrieren können. Ziel ist, dass mit dieser Plattform ein vereinfachtes und möglichst einheitliches Registrierungs- und Abrechnungssystem für die subjektfinanzierte Kinderbetreuung betrieben werden kann. Der VSEG-Vorstand hat die Geschäftsstelle damit beauftragt, diese Plattform aufzubauen und den Gemeinden den notwendigen Support zu bieten, damit die subjektfinanzierte Kinderbetreuung möglichst zeitnah umgesetzt werden kann.

Mit der Abstimmung zum Kita-Gesetz im September 2025 rückten die Diskussionen um die familienergänzende Kinderbetreuung verstärkt in den politischen Fokus. Der VSEG machte seine Position gegen die kantonalen Vorgaben klar bekannt und forderte mehr Flexibilität für die Gemeinden, um den verschiedenen regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können; eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten der familienexternen Kinderbetreuung; keine kantonalen Vorschriften zur Angebotsgestaltung und letztlich eine Kostenbeteiligung des Kantons an den Betreuungsgutscheinen.

Das klare Nein der Stimmbevölkerung zum kantonalen Kita-Gesetz zeigt, dass eine starre kantonale Lösung nicht gewünscht wird. Wie Umfragen aber klar zeigen, bleibt das Thema der Kinderbetreuung für Familien und angesichts des Fachkräftemangels aber relevant.

KiBon ist die Antwort auf eine gemeindeeigene Lösung! Mit dem Erlass des gemeindeeigenen Reglements und der Registrierung auf der KiBon-Plattform legen die Gemeinden den Grundstein für eine erfolgreiche und kostenbewusste Lösung im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung.

kiBon

Alter: Unterstützung der Altersarbeit in den Gemeinden und Neufinanzierung der Alterskoordinationsstelle

Die Fachberatung der Pro Senectute unterstützt die Gemeinden bei der Ausgestaltung des Bereichs Alter. Die Fachberatung

orientiert sich dabei an der Altersstrategie 2030 des VSEG. Sie umfasst die Bemessung der Altersfreundlichkeit, Informationsanlässe, die Vergabe des Labels «altersfreundliche Gemeinde» sowie Fachinformationen für Schlüsselpersonen Alter in den Gemeinden.

Nachdem der Kanton sich zurückgezogen und den Vertrag mit der Pro Senectute gekündigt hat, beschloss der VSEG, die Alterskoordinationsstelle über einen Leistungsauftrag mit der Pro Senectute sicherzustellen und im Interesse der Gemeinden weiterzuführen. Die jährlichen Kosten von rund 30'000 Franken für die Koordinationsstelle Alter werden über den Lastenausgleich Pflegefinanzierung abgerechnet.

Gesundheit/Pflege: Neue TAX-Gestaltung für die Leistungserbringer Spitex und Altersheime

Die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime GSA legt seit 2020 ihre Kosten nach Swiss GAAP FER dar, sie werden auch zweifach verifiziert. Per Berichtsjahr 2025 beträgt das Defizit aller Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn inzwischen 68 Mio. Franken. Dieses Defizit muss von den Institutionen getragen werden. Der VSEG soll diese Ergebnisse akzeptieren und die Finanzierung mittragen.

Seit rund zwei Jahren sind die öffentlichen Spitex-Organisationen ebenfalls angehalten, ihre Leistungsdaten zuhanden eines kantonalen Benchmarkings einzureichen. 19 von 22 Organisationen haben ihre Daten im Berichtsjahr 2025 eingereicht und auswerten lassen. Der Spitexverband Kanton

Solothurn hat daraus einen aussagekräftigen Benchmarking-Bericht erstellen lassen.

Die Kosten sind weiterhin steigend. Der Druck der privaten Spitex-Organisationen nimmt weiter zu und ist bei der Gesamtbeurteilung ebenfalls zu berücksichtigen. Der vorliegende Benchmarking-Bericht zeigt die Unterschiede der verschiedenen Spitex-Organisationen auf.

Mit diesen Informationen und Unterlagen können und sollen sich die Gemeinden beim Definieren und Bestellen der Spitex-Leistungen orientieren können. Die Aufgaben und Herausforderungen für die Zukunft sind beachtlich. Es bestehen aber verschiedene Hoffnungsschimmer: Bei der Umsetzung der Einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Pflege EFAS werden die Gemeinden künftig massiv entlastet. Sehr wichtig ist auch die integrierte Versorgung, in welcher der VSEG klar die Führungsrolle beansprucht.



Die Gemeinden müssen im Hinblick auf die verschiedenen Herausforderungen aber auch ihre Führungsverantwortung wahrnehmen. Gerade im Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten privater Spitex-Organisationen müssen die öffentlich-rechtlichen Spitex-Organisationen noch effizienter und kostenbewusster werden.

Gesundheit/Pflege: Befristeter Auftrag zur niederschweligen Zusammenarbeit zwischen Spitex-Organisationen mit grundversorgendem Leistungsauftrag

Der Spitex-Bereich verändert sich! Einerseits weitet sich aufgrund der demographischen Entwicklungen der Pflege- und Betreuungsaufwand aus. Folge daraus sind Personalengpässe in den Spitexorganisationen. Im Weiteren stellen die Spitexorganisationen fest, dass der Einfluss der privaten Spitexanbieter immer grösser wird.

Dies hat auch zur Folge, dass private Spitexorganisationen, welche von Pflegebedürftigen beauftragt werden, nicht immer die notwendige, aufwändige Pflege und Betreuung (7 Tage, 24h) erhalten. Es gibt nun immer mehr Situationen, dass Pflegebedürftige nur zu den Tageszeiten durch private Spitexorganisationen betreut werden, und Nachtleistungen durch die grundversorgende Spitexorganisation mit Leistungsauftrag zu erfüllen sind. Diese für die öffentlichen Spitexorganisationen unhaltbare Situation muss korrigiert werden können.

Die Geschäftsführerin des Spitexverbandes zusammen mit dem VSEG-Geschäftsführer haben deshalb entsprechende Richtlinien und einen befristeten Auftrag formuliert.

Gesundheit: Medizinische Grundversorgung für Kinder

Der VSEG hat sich schon im Vorjahr dafür ausgesprochen, einen parlamentarischen Auftrag einzureichen und den Regierungsrat und das Gesundheitsamt zu beauftragen, sich dieser Thematik anzunehmen. Mit dem Pilotprojekt zum Einsatz nicht-ärztlicher

Gesundheitsfachpersonen für schulärztliche Untersuchungen in der Praxis wurden erste Schritte zur Entlastung der Situation unternommen. Parallel zu diesem Pilotprojekt werden aber auch längerfristige Modelle (z.B. die Schaffung von Medizentren) geprüft.

Gesundheit: Crack-Situation im Kanton Solothurn

In den letzten fünf Jahren ist in der Schweiz ein deutlicher Anstieg des Konsums illegaler Drogen zu verzeichnen. Bereits 2023 berichteten zahlreiche Schweizer Städte – darunter Solothurn – von wachsenden Crack-Problemen und einer sichtbaren offenen Drogenszene im öffentlichen Raum. Solothurn hat insbesondere in den letzten zwei Jahren eine Zunahme des Crack-Konsums erlebt, was die Sicherheit im öffentlichen Raum beeinträchtigt und die Behörden zum Handeln zwingt. Es zeigt sich, dass die bisherigen für Menschen mit illegalem Substanzkonsum erfolgreichen Massnahmen nicht ausreichen, um mit den Herausforderungen des verstärkten Crack-Konsums umgehen zu können.



Eine grosse Herausforderung bei der Umsetzung von Massnahmen bildet die Finanzierung von suchtpolitischen Massnahmen. Seit 2024 werden zusätzliche

Jahresbericht 2025

Sicherheitsmassnahmen der Suchthilfeorganisationen durch den "Sicherheitsfranken" durch die Gemeinden im Rahmen der Finanzierung der Suchthilfeorganisationen finanziert. Statt während der zwei Jahre einen umfassenden Massnahmenplan zu entwickeln, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, blieben die Suchthilfeorganisationen, Städte und Sozialregionen sich selbst überlassen. Eine langfristige Lösung braucht entsprechende Rahmenbedingungen, welche die Verantwortung, Umsetzung und Finanzierung der suchtpolitischen Massnahmen klar regelt.

Eine ebensolche Regelung konnten die VSEG-Vertretungen im Kantonsparlament mit einem Dringlichen Auftrag zum Umgang mit Crack im Dezember 2025 initiieren. Nun liegt der Ball beim Regierungsrat.

Notschlafstelle Olten

Im Zusammenhang mit der Crack-Krise wurde auch die Diskussion um die Notschlafstelle Olten im Berichtsjahr zunehmend in den medialen Fokus gerückt. Der 2017 gegründete Verein bietet rund 80 Betten an.

Die vom Verein Schlafguet Olten angebotene Notschlafstelle und Notpension ist das einzige vergleichbare Angebot in Solothurn. Der Bedarf ist unbestritten. Das Angebot einer Notschlafstelle bringt im öffentlichen Raum mehr Schutz und Sicherheit. Der Verein ist auch in engem Kontakt mit der Polizei und den Spitälern. Seitens der Nachbarschaft hat sich der Widerstand gelegt, es gibt einen regelmässigen Austausch. Geschätzt werden vor allem die Ansprechpersonen vor Ort.

Da während des Berichtsjahres 2025 die Finanzierung des Angebots nicht geklärt war, nahm der Verein wiederholt Kontakt mit dem VSEG auf, um das niederschwellige Angebot langfristig sichern zu können. Der VSEG entschied deshalb, dem Verein für eine Überbrückungsperiode von zwei Jahren gesamthaft 60'000 Franken aus dem Betttagsfranken zuzusprechen. Der Verein nützt diese Übergangsfrist, um interne Anpassungen vorzunehmen und zusätzliche Leistungsvereinbarungen abzumachen, um das Angebot langfristig zu sichern.

Departement für Bildung und Kultur

Auch in diesem Departement konnte die Zusammenarbeit zwischen Volksschulamt und VSEG gut weitergeführt werden. Der VSEG wie auch die Gemeinden sind klar daran interessiert, dass die Strukturkonsolidierung weitergeführt wird und die Strukturen im Bildungsbereich auf Stufe Volksschule gefestigt werden können. Konsolidierung heisst jedoch nicht Stillstand. Auch im Berichtsjahr haben sich VSEG, VSA und DBK mit verschiedensten Themenbereichen beschäftigt.

Leitfaden Spezielle Förderung

Der Vorstand des VSEG beschliesst, bei der Rückmeldung an das Volksschulamt Solothurn zu ergänzen, dass der Pilot relativ kurz gestaltet werden soll, um möglichst bald die Veränderung der Förderstufe A angehen und umsetzen zu können. Ebenfalls mitgeteilt wird die Enttäuschung, dass der Inhalt nicht behandelt und überarbeitet wurde und man diesbezüglich eine rasche Anpassung wünscht.

Ablösung LehrerOffice

Ein wichtiges die Gemeinden betreffendes Projekt ist die Ablösung der Applikation LehrerOffice für die Beurteilung und die Zeugniserstellung. Die Software hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Im Rahmen der Digitalisierung soll ein Gesamtsystem realisiert werden.

Geplant ist die Einführung von edulog und einer Bildungs-ID. Im Zentrum steht eine für alle Beteiligten gewinnbringende Lösung. Die technischen Anforderungen für den Unterrichtsteil sollen auch in den Bereichen Planung und Administration genutzt werden können (also auch von den Gemeinden). Bei der Umsetzung dieses komplexen Projektes kann auch auf Modelle und Erfahrungen von anderen Kantonen zurückgegriffen werden.

Bau- und Justizdepartement

Im Bereich des BJD standen in diesem Jahr relativ wenige, aber für die Gemeinden nicht unbedeutende Geschäfte zur Behandlung an:

Amt für Umwelt: Altlastenfristen für Bundesabgeltungen

Im Umweltbereich gibt es einige Herausforderungen, die auch die Gemeinden betreffen. Es finden regelmässig Austausch des VSEG mit dem Amt für Umwelt statt, um die verschiedenen Geschäfte zu besprechen. Diese Treffen sind sehr wichtig und werden entsprechend gepflegt.

Ab 2026 gelten neue Altlastenfristen für Bundesabgeltungen. Im Fokus stehen

Kehrrichtdeponien, sie gelten als untersuchungsbedürftig. Dazu gehören die Erstellung des Katasters, Vor- und sofern notwendig Detailuntersuchen sowie die Erstellung eines Sanierungsprojektes, bevor die Altlasten behoben werden können. Der Bund und der Kanton tragen (rückwirkend, nach Abschluss der Arbeiten) max. 75% der Kosten für die notwendigen Massnahmen für die Untersuchung, die Überwachung und die Sanierung von belasteten Standorten. Die Fristen für die Voruntersuchung (2032) und die Sanierung (2045) müssen eingehalten werden, um eine Kostenbeteiligung zu erhalten. In welcher Form sich der Kanton längerfristig an den Kosten beteiligt, ist aktuell noch nicht klar. Im SOGIS ist eine Karte (Altlasten / belastete Standorte) aufgeschaltet, um eine allfällige Belastung abzuklären und ob diese untersuchungsbedürftig ist. Die Sanierungen der Schiessanlagen laufen über den Kanton, hier müssen die Gemeinden aktuell nicht aktiv werden.

Amt für Umwelt: PFAS-Empfehlungen

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) umfassen eine Gruppe von über 10'000 verschiedenen Industriechemikalien. Beim AfU sind vor allem die Abteilungen Stoffe, Boden und Wasser mit PFAS konfrontiert.



Jahresbericht 2025

Der Bund hat die Anpassung der PFAS-Grenzwerte im Trinkwasser verschoben. Die bisherigen Grenzwerte bleiben also weiterhin gültig. Es soll nicht nur das Trinkwasser berücksichtigt werden, sondern es wird auch eine schweizweite Kampagne zum Vorkommen von PFAS in tierischen Lebensmitteln geben. Aufgrund der fehlenden Grenzwerte kann der Kataster der belasteten Standorte in Zukunft noch ändern. Nicht auszuschliessen sind auch Nachuntersuchen von bereits vor Jahren untersuchten Siedlungsabfalldeponien.

Allgemeines aus dem Amt für Raumplanung

Das Amt für Raumplanung (ARP) ist für die Gemeinden eines der wichtigsten Ämter in der kantonalen Verwaltung. Werden hier einerseits doch zwischen den Gemeinden und dem Kanton die Weitentwicklungen der Gemeinden im Zuge der Ortsplanungsrevisionen verhandelt und andererseits grosse und für die Gemeinden bedeutsame Entwicklungsgebiete (Allgäu etc.) gestaltet. In den letzten Jahren musste jedoch immer wieder festgestellt und beim Regierungsrat auch reklamiert werden, dass das ARP die Prüf- und Genehmigungsprozesse der Ortsplanungsrevisionen wie auch die Prüfberichte zu den Planungsgebieten viel zu tief und breit beurteilt und somit oftmals zu spät bzw. mit einer langen Verzögerung den Gemeinden zur Umsetzung zurückspielt. Die vom VSEG beim Regierungsrat diesbezüglich eingebrachte Kritik hat Früchte getragen. Das Amt wurde einer strukturellen und prozesstechnischen Überprüfung unterzogen. Daraus soll ermöglicht werden, dass die

raumplanerischen Verfahren in Zukunft effizienter und schneller durchgeführt werden können.

Prozessgestaltung von kommunalen raumplanerischen Massnahmen

Die von der VSEG-Geschäftsstelle entwickelten neuen Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Prozessgestaltung von kommunalen raumplanerischen Massnahmen liegen vor. Darin sollen die analysierten Punkte aus dem externen Bericht aufgenommen und integriert werden. Diese vorgeschlagenen neuen Richtlinien sollen in die Neuorganisation des Amtes für Raumplanung zwingend einfliessen können. Diese Richtlinien werden sämtliche raumplanerischen Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden effizienter gestalten. Der VSEG ist auf die Umsetzung der Neuorganisation des ARP gespannt!

Volkswirtschaftsdepartement

Die Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement und seinen verschiedenen Ämtern (AGEM, AWA, AMB) hat sich in den vergangenen Jahren mit den Vertrauensaufbauarbeiten gut weiterentwickelt. Die Personalwechsel in führenden Positionen haben eine spürbare Entlastung herbeigeführt.

Gemeinde-Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder“

Bereits im Nachgang zum Massnahmenpaket 2024 kamen Vorschläge einer Gemeindeinitiative auf. Konkret soll ein Teil der

Nationalbankgelder nicht nur dem Kanton, sondern entsprechend ihren Aufgaben auch den Gemeinden zugutekommen, damit diese ihre Aufgaben, vor allem im Sozial- und Bildungsbereich, auch weiterhin selbst lösen können.



An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2025 wurde die Gemeinde-Initiative fast einstimmig (102 JA-Stimmen / 2 NEIN-Stimmen) beschlossen. Die Initiative mit den entsprechenden Unterschriften wird im Juni 2026 eingereicht.

AKSO-Debakel

Nachdem der VSEG den Regierungsrat mehrmals darauf aufmerksam gemacht hat, dass die AKSO die anstehenden internen Probleme nicht in den Griff bekommt, wurde der VSEG dazu gezwungen, an die Öffentlichkeit zu treten. Nachdem die Situation in den Medien behandelt wurde, kam Bewegung in das Geschäft. Erste Konsequenz war, dass der Leiter der AKSO krankheitsbedingt ausfiel und kurz darauf der gesamte Verwaltungsrat demissioniert hat. Alle vom VSEG dargelegten Gründe, dass hier nun etwas geschehen muss, haben sich schlussendlich bewahrheitet. Ein absolutes Chaos in der Organisation, eine führungslose

Organisation sowie ein unakzeptables Verhalten der obersten Führungsebene hat dazu geführt, dass der Regierungsrat eine Task-Force mit Vertretern des VSEG eingesetzt hat. Die Aufarbeitung in der Task-Force – unter der Leitung einer neuen Leitungs-Crew hat im Berichtsjahr kleinere jedoch spürbare Fortschritte gemacht und Pendenzen abgebaut. Weiter hat die Task-Force AKSO auch erste Abklärungen in Auftrag gegeben, um abzuklären, wer für die entstandenen Schäden haftbar ist.

Da die Gemeinden, die Sozialregionen und der VSEG haben nichts zum finanziellen Debakel der AKSO beigetragen haben, hat der VSEG den Gemeinden empfohlen, für die Administrationskosten EL für das Jahr 2026 einen Teilzahlungsverzicht vorzunehmen und lediglich 15 Franken EinwohnerIn an diese Kosten zu leisten. Dieser Entscheid wurde den Gemeinden und dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt.

Finanzdepartement

Projekt: GemeindeConnect

Die Fachkommission Digitalisierung Solothurn wurde vom Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) als Pilot-Organisation für die Einführung von „GemeindeConnect“ ausgewählt. Die Fachkommission Digitalisierung als zentrales Steuerungs- und Verknüpfungsgefäss – zusammengesetzt aus Vertretern des VGSo und des VSEG – leitet das Projekt. Die Zielsetzungen umfassen die konkrete Umsetzung von kommunalen Dienstleistungen, welche über my.so.ch angeboten werden können. Die konkrete

Umsetzung erfolgt unter Einbezug der kommunalen Verwaltungsmitarbeitenden mit der Unterstützung der Projektleitung seitens des SGV. Sämtliche Projektkosten (rund CHF 250'000.00) werden vom SGV geleistet.

Nach verschiedenen Vorbereitungsarbeiten sollen ab März 2026 die fünf priorisierten kommunale Services in my.so.ch für alle Gemeinden aufgeschaltet werden. Über die gesamte Projektdauer hinweg soll die Zusammenarbeit mit dem Kanton aufgebaut und strukturiert werden.

Der im Berichtsjahr 2025 für 2026 und 2027 neu beschlossene Digitalisierungsfranken je EinwohnerIn soll die Vorbereitungsarbeiten unterstützen und die Finanzierung des langfristigen Projektes der Digitalisierung in den nächsten zwei Jahren sicherstellen. Anlässlich der VSEG-Generalversammlung 2027 wird ein erneuter Beschluss für die Finanzierung benötigt.

GAV-Kündigung und Weiterentwicklung Staats-Personalrecht

Der Regierungsrat will das Personalrecht neu ordnen und hat deshalb nach Jahren des politischen Stillstands den Gesamtarbeitsvertrag mit dem Staatspersonal gekündigt. Der Regierungsrat beabsichtigt ein separater Gesamtarbeitsvertrag für die Spitäler sowie eine neue Personalgesetzgebung für alle öffentlich-rechtlichen Angestellten des Kantons Solothurn. Dazu gehören sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, der kantonalen Betriebe und die Lehrpersonen.

Wenn für die Lehrpersonen neues Personalrecht geschaffen werden soll, wollen die Gemeinden als deren Arbeitgeberinnen auch mitbestimmen und mitgestalten können. Der

VSEG möchte sich als Arbeitgebervertretung einbringen und auch so wahrgenommen und behandelt werden.

Weiter bedauert der VSEG, dass der Prozess sehr lange oder eben zu lange dauert. Ein früherer Abschluss als im Jahr 2029 wäre begrüssenswert und anzustreben. Dies sollte als Zielsetzung definiert werden. Eine rasche Klärung und Umsetzung sind auch für die Arbeitnehmenden wichtig, damit sie sich nicht anders orientieren und sich der Fachkräftemangel dadurch weiter zuspitzt.

Tätigkeitsbericht VSEG

1. Verband

Im Geschäftsjahr 2025 führte der VSEG im Juni die 80. ordentliche und im November die ausserordentliche 81. Generalversammlung durch.

2. Vorstand

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr zu 10 ordentlichen Sitzungen einberufen.

An diesen 10 Sitzungen behandelte der Vorstand insgesamt 114 Traktanden. Die Geschäftslast hat in diesem Jahr überproportional zugenommen.

Es wurden folgende Vernehmlassungseingaben erarbeitet:

- Vernehmlassung Formularpflicht bei neuen Mietverträgen
- Vernehmlassung Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden

Jahresbericht 2025

- Vernehmlassung Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen
- Vernehmlassung Optimierungen im Bereich des Kinders- und Erwachsenenschutzrechts

Die Auflistung dieser Geschäfts- und Vernehmlassungsvorlagen zeigt eine enorme Themenvielfalt. Genau diese Vielseitigkeit macht die Arbeit im VSEG-Vorstand interessant aber auch sehr anspruchsvoll.

3. Personelles

Während dem Berichtsjahr sind folgende Vorstandsmitglieder zurückgetreten oder im Zuge der Gesamterneuerungswahlen nicht mehr wiedergewählt:

- Barth Gaston, Vertreter VGSo
- Christ Josef, Gemeindepräsident Buserach, Vertreter Thierstein
- Ditzler Nicole, Gemeindepräsidentin Fehren, Vertreter Thierstein
- Frei Peter, Gemeindepräsident Obergösgen, Vertreter Gösgen
- Kupper Edgar, Gemeindepräsident Lapersdorf, Vertreter Thal
- Scheidegger François, Stadtpräsident Grenchen, Vize-Präsident VSEG
- Willi Martin, Gemeindepräsident Schnottwil, Vertreter Bucheggberg
- Zeltner Markus, Gemeindepräsident Niederbuchsiten, Vertreter Gäu

Gestützt auf diese Rücktritte wurden folgende Vertretungen nominiert bzw. gewählt:

- Fluri Daniel, Gemeindepräsident Lapersdorf, Vertreter Thal
- Gehrig Georges, Gemeindepräsident Stüsslingen, Vertreter Gösgen
- Grolimund André, Gemeindepräsident Härkingen, Vertreter Gäu
- Kübler Rainer, Gemeindepräsident Buserach, Vertreter Thierstein
- Sahli Susanne, Stadtpräsidentin Grenchen, Vize-Präsidentin VSEG
- Steiner Michael, Vertreter VGSo
- Jürg Willi, Gemeindepräsident Schnottwil, Vertreter Bucheggberg

Wir wünschen allen Vorstandsmitgliedern alles Gute und viele Erfolge im VSEG. Den austretenden langjährigen Mitgliedern danken wir bei dieser Gelegenheit für das grosse Engagement zu Gunsten des VSEG und der Solothurnischen Einwohnergemeinden bestens. Wir wünschen ihnen alles Gute, gute Gesundheit und weiterhin viele Erfolg!

4. Geschäftsstelle

In der Berichtsperiode wurden durch die Geschäftsstelle fast 2'600 Stunden (2024 = 2'498 h) abgerechnet, was leistungsmässig heute einem Pensum von knapp 130% entspricht (ca. 350 Aufwandstunden der Mandatsleiterin wurden nicht in Rechnung gestellt). Darin sind die Protokollierungsarbeiten nicht enthalten. Diese wurden im Berichtsjahr durch Daniela Urfer sowie Sandra Ledermann erledigt. Hauptsächlich verantwortlich für die Aufwendungen waren die

Jahresbericht 2025

enorme Anzahl und Vielfalt der verschiedenen Projekte (AKSO-Task-Force, Altersstrategie, kiBon, AFE, Sozialreformen, Vernehmlassungen etc. etc.) Diese zeitlich sehr aufwändigen Projekte führten dazu, dass die Projektsitzungen und der damit verbundene Aufwand in der Geschäftsführung nach wie vor sehr hoch bleibt. Mengenmässig haben sich die Aufwendungen im Bereich der administrativen Arbeiten im Geschäftsjahr stabilisiert. Heute werden rund 700 Stunden in der Administration (Buchhaltung, Lohnwesen, Korrespondenz, Homepage-Betreuung, Aktenversände, 52-Wochen-Betrieb etc.) investiert.

Die wichtigsten Arbeiten der Geschäftsstelle veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich. Der Geschäftsführer ist in über 30 VSEG-Institutionen (Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) tätig. Hier ein kleiner Auszug davon:

- GAV-Kommission inkl. GAV-Arbeitsgruppen
- KESB-Begleitkommission
- Finanz-/Lastenausgleichskommission
- GERES-Berechtigungsausschuss
- Paritätische Kommission Aufgabenreform
- Paritätische Kommission Zivilschutzkosten
- Verkehrskordinationskommission
- In 4 IIZ/IIM-Gremien
- Kommission Asyl-On
- AG Neue Finanzierung Asylwesen
- AG Revision Sozialgesetz

- AG Revision Informations- und Datenschutzgesetz
- Begleitgruppe neues LehrerOffice
- Elefantenrunde im Bildungsbereich (VSEG, VSLSO, LSO, DBK)
- Mitglied Task-Force AKSO
- usw.

Der Geschäftsführer hat während dem Berichtsjahr an 305 Sitzungen/Besprechungen teilgenommen.

Anfragen aus den Gemeinden betrafen wiederum u.a. folgende Bereiche:

- Gemeindeorganisationsfragen
- Personalrechtliche Fragestellungen
- Erstberatungen i.S. Sozialreformen
- Neue Leistungsaufträge Spitexbereich
- Allgemeine Rechtsauskünfte
- etc.

5. Rechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Jahresdefizit von Fr. 44'259.00 (Budget- Defizit Fr. 36'200.00) ab. Die Mehraufwendungen von rund Fr. 8'000.00 sind auf Zusatz-Aufwendungen für die VSEG-Delegationen in verschiedenen Projekten zurückzuführen. Der übrige Betrieb des VSEG wurde im budgetierten Rahmen umgesetzt.

Das Verbandsvermögen beträgt per 31.12.2025 Fr. 26'913.39.

Jahresbericht 2025

6. Budget 2026 und Jahresbeitrag 2027

Das Budget 2026 dürfte sich aufgrund der aktuellen hohen Geschäftslast (Sozialreformprojekte, Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung etc.) in etwa im Bereich der Vorjahre bewegen. Das Budget 2026 resultiert mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 16'800.00.

Der aktuell gültige Jahresbeitrag pro Einwohner/in von Fr. 1.40 soll beibehalten werden. Mit diesem Jahresbeitrag kann garantiert und erwirkt werden, dass das Engagement der VSEG-Geschäftsstelle in diesem Umfang für die kommenden Jahre sichergestellt und die notwendige positive Wirkung für die Gemeinden erzeugt werden kann. Mit dem relativ starken Abbau des Eigenkapitals muss sich der VSEG-Vorstand bzw. die Gemeinden bewusst werden, dass die Intensität der und die Geschäftslast mit diesen Gemeindebeiträgen kaum mehr mehrere Jahre so weitergeführt werden können. Mit dem starken Engagement des Geschäftsführers konnten im Jahr 2025 mehrere Millionen weniger Ablastungen bzw. bessere Entschädigungen zu Gunsten der Gemeinden realisiert werden.

7. Ausblick

Im Jahr 2026 wird sich der VSEG mit der Einführung von EFAS, der Ausgestaltung des neuen Personalwesens für das Lehrpersonal, der Umsetzung der integrierten Versorgungsplanung, der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, der Begleitung der Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder», dem Projekt Gemeinde-Connect, sowie den geplanten Projekten aus

dem Bereich der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung befassen müssen.

Der VSEG und somit der Vorstand wie auch die Geschäftsführung werden gefordert sein, die für die Gemeinden strategisch wichtigen Reformgeschäfte inhaltlich und zeitrichtig aktiv zu steuern.

Der VSEG wird auch im kommenden Geschäftsjahr bestrebt sein, seine wichtige Rolle im Kanton Solothurn spürbar auszuführen und die Interessen für das Gesamtwohl aller Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn wahrzunehmen.

Mit Sicherheit wird sich die politische Auseinandersetzung auch in Zukunft weiter akzentuieren. Damit der VSEG diese Herausforderungen zu seinen Gunsten bzw. zu Gunsten der Gemeinden gestalten kann, bedarf es einer weiterhin engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Fachverbänden und den politischen Parteien. In diesem Sinne ist nochmals zu erwähnen, dass der VSEG und somit die Gemeinden nur mit einem gemeinsamen und geschlossenen Auftreten stark sind!

Der VSEG dankt allen Personen und Institutionen, mit denen er im Berichtsjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte. Mit dem Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), dem Schulleiterverband (VSL SO) sowie dem Bürgergemeinden- und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO). Auch mit dem Regierungsrat und den Amtsstellen war die Teamarbeit gesamtheitlich gesehen sehr gut. Vielen Dank dafür!



Jahresbericht 2025

Obergerlafingen, 25. Mai 2026/BLUM

**VERBAND SOLOTHURNER EINWOH-
NERGEMEINDEN**

sig. Thomas Blum, VSEG-Geschäftsführer